Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 130. Sechszehnter Jahrgang. Mitredacteur: Theodor Drobisch. Mittwoch, 10. Mai 1871.

Versailles, 9. Mai, Mittags. Heute Morgen ist Fort Issy von den Regierungstruppen genommen u. besetzt worden.

Dresden, 10. Mai.

— J. Maj. die Königin Marie hat Sich gestern Mittag auf die Weinberge-Villa bei Wachwitz begeben.

Gestern Mittag hat die feierliche Eröffnung der ersten evangelisch-lutherischen Synode für das Königreich Sachsen stattgefunden. Der Eröffnungsfeierlichkeit ging Vormittags ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche voran, bei dem (in Verhinderung des Oberhofpredigers Dr. Liebner durch Krankheit) der erste Hofprediger Dr. Langbein vor einer zahlreichen andächtigen Gemeinde die Predigt hielt. Mittags gegen 12 Uhr versammelten sich die Abgeordneten der Synode im Landhause im Sitzungssaale der Ersten Kammer. Die Tribünen waren überfüllt; auf der des diplomatischen Corps waren der königl. preußische Gesandte Baron v. Gibsmann und der königl. großbritannische Geschäftsträger v. Burnley anwesend. Um 12 Uhr erschienen, von den ältesten Mitgliedern der Synode in den Saal geleitet, die in Evangelicis beauftragten Staatsminister (Frhr. v. Falkenstein, Frhr. v. Friesen, Dr. Schneider und v. Nostitz-Wallwitz) nebst den von denselben für die Synode ernannten Commissaren (wirkl. Geh. Rath Dr. Zschiedel und die geh. Kirchenräthe Dr. Fester und Dr. Langbein). Nachdem die Abgeordneten sich von ihren Sitzen erhoben, wurde die Synode durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Frhrn. v. Falkenstein, mit einer Ansprache eröffnet. Geh. Justizrath Dr. v. Gerber wurde zum Präsidenten und geh. Kirchenrath Dr. Hofmann zum Vicepräsidenten gewählt, worauf seitens des Präsidenten die Verpflichtung der beiden Secretäre und der übrigen Mitglieder der Synode erfolgte.

— Das Kirchenregiment hat der Landessynode eine provisorische Geschäftsordnung vorgelegt. Sobald die Synode sich constituirt haben wird, kann sie eine neue Geschäftsordnung entwerfen. Die Geldbuchformel, nach welcher durch den Alterspräsidenten erst der Präsident und sodann durch diesen die Mitglieder der Synode in Pflicht genommen werden, lautet: „Ich gelobe zu Gott, bei meinen Worten in der Synode die innere und äußere Wohlfahrt der evangelisch-lutherischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und darnach zu trachten, daß die Kirche in allen Stücken wachse an Dem, der das Haupt ist, Christus!" Die sonstigen Bestimmungen der provisorischen Geschäftsordnung betreffen die Functionen des Präsidiums, die Art der Behandlung der Vorlagen, die Protokollführung, die Berathungen und Abstimmungen, die Petitionen, Beschwerden und was sonst noch in den parlamentarischen Apparat einer solchen Versammlung einschlägt. Unter Anderem heißt es: „Mitglieder, welche ohne Urlaub und unentschuldigt mehr als drei Sitzungen nacheinander nicht beiwohnen, können durch einen vom Kirchenregiment anzuhängenden Beschluß für ausgeschieden erklärt werden." Der Präsident hat vollständig die Rechte eines Vorsitzenden eines parlamentarischen Körpers, namentlich in Handhabung der Ordnung gegen abwesende, überflüssige Weitläufigkeit bringende und irre Reden etwa ableitende Mitglieder. „Wer die Ordnung stört oder Unruhen führt, die nach den Gesetzen strafbar sind, oder die dem Kirchenregimente, der Landessynode und deren Mitgliedern schuldige Achtung verletzt, oder wer frechend oder verächtlich über Glaube oder Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche sich äußert, ist vom Präsidenten zur Ordnung zu verweisen. Im Wiederholungsfalle kann die Landessynode auf Anzeigeangabe des Präsidenten oder auf Antrag eines Mitgliedes die Ausschließung des die Störung Verursachenden von der ferneren Theilnahme an der anhängenden Sitzung oder von der Synode überhaupt beschließen." Die Abgeordneten der Synode erhalten pro Sitzungstag 3 Thaler, sowie Reisevergütung, die in Dresden wohnenden 1½ Thaler Diäten. Die Synode besteht aus 73 Mitgliedern: 27 Geistlichen, 34 Laien, 1 ordentlichen Professor der Theologie, 1 Professor des Kirchenrechts und 10 von den in evangelicis beauftragten Ministern zu bestimmende Personen (5 Laien und 5 Geistlichen), also 34 Geistlichen und 39 Laien.

— Am vergangenen Sonntag ist in Hamburg der bekannte Schriftsteller Robert Heller verschieden. Derselbe war ein geborener Sachse und stammte aus Großdrebnitz bei Stolpen. Heller, geb. 1813, redigirte seit 1851 das Feuilleton der „Hamburger Nachrichten".

— Die flüchtigen Franzosen concentriren sich jetzt um Dresden, um der böhmischen Grenze näher zu rücken; denn außer den gestern erwähnten 6 Mann, die im Böhmischen Walde im Monat durch den Gensdarm Hentschel aufgegriffen wurden, hat man am Sonntag Nachmittag 1 Franzosen in Civil, die auf Magdeburg auf der Eisenbahn gekommen, in Loschwitz, wo sie das Dampfschiff besteigen wollten. Sechs wurden bekanntlich in Meißen erwischt, 17 in Priestewitz gesehen, die nach Dresden wollten, blos — um besser verpflegt zu werden. Acht Mann traf man in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde. In Torgau fehlen in einer Nacht über 50, in der nächsten Nacht gar über 100 auf einmal entflohen sein, und will man das aus dem Umstande erklären, daß in letzter Zeit sehr reiche Geldsendungen an sie gelangt seien.

— **Bürger-Verein.** Die Sitzung am 27. April wurde vollständig mit Berathung des Berichtes der Commission über das zu errichtende Gewerbeschiedsgericht ausgefüllt. Die Versammlung schloß sich nach langerer Debatte der Ansicht der Commission an, daß, da eine Anzahl zu den Nichtämtern auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen und beträchtliche Kosten verursachen würde, es besser sei, an Stelle des vom Stadtrathe vorgeschlagenen Wahlverfahrens, die Wahl der Richter von den streitenden Parteien für jeden einzelnen Fall vornehmen zu lassen. Die Schiedsrichter, von denen je zwei 2 von jeder Seite zu wählen wären, hätten sich durch Zuwahl eines Obmanns auf 5 Gerichtsmitglieder zu ergänzen, müßten ihr Amt unentgeldlich verrichten und wären für jeden Fall, in Folge des Wahlverfahrens, zu verpflichten. Die vorkommenden Bureau-Arbeiten hätte der Stadtrath besorgen zu lassen, in dessen Auftrage auch ein Mitglied oder Beamter als juristischer Beisitzer, jedoch ohne Stimme beim Fällen des Urtheils, den Sitzungen anzuwohnen hätte. Der in diesem Sinne abgeänderte Statuten-Entwurf soll den zuständigen Behörden zur Berücksichtigung bei endgiltiger Fassung des Gesetzes zugestellt werden. Mehrere Fragekastenzettel, welche die öffentliche Speiseanstalt und ihre damals noch in Frage stehende Fortexistenz betraten, veranlaßten eine lebhafte Debatte. Die über das Verhalten des Stadtraths in dieser Angelegenheit gefällten Urtheile glauben wir nicht nöthig zu haben hier zu registriren, bemerken wollen wir aber noch, daß von allen Seiten das Vorgehen der Stadtverordneten, die vom Stadtrathe beliebte Räumung des Lokals u. s. w. rückgängig zu machen, nur lobend anerkannt wurde.

— Am gestrigen Dienstag früh ereignete sich ein schwerer Unglücksfall inmitten des Elbstroms zwischen der alten und neuen Brücke. Von einem Hamburger Schleppdampfer wurden durch ein Schiffboot an der Augustusbrücke am Steuerruder zwei Schiffer in die Elbe geschleudert und zwar so schnell, daß es kaum bemerkt wurde. Sie verschwanden sofort in den Wellen. Von einem bei Helbig's haltenden Dampfer der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde ein Kahn ausgesetzt, welcher den einen der Verunglückten rettete und an Bord des Schleppdampfers zurückbrachte. Sein Leidensgefährte ist rettungslos unter Wasser. Es stellte sich zwar sofort unterhalb der Marienbrücke ein Kahn zur Beobachtung auf, um den etwa Aufschwimmenden zu retten, es hatte dies aber leider keinen Erfolg. Diese traurige Episode hatte selbstverständlich eine Menge Zuschauer herbeigeruten.

— Ein Dienstmann war vorgestern Nachmittag beauftragt, einen Handkoffer und eine Handtasche vom schlesischen bis zum böhmischen Bahnhofe zu tragen. Beim Passiren der Pragerstraße trat aus einem dort gelegenen Hause ein junger Mann ohne Kopfbedeckung auf ihn zu, mit der Anfrage, ob er ihm einen Geldbrief sofort auf den Altmarkt tragen wolle. Den Handkoffer und die Handtasche erbot sich der Unbekannte einstweilen in Verwahrung zu nehmen und ließ beide Effecten den Dienstmann in die zweite Etage des betreffenden Hauses hinauf tragen und dort im Vorhause ablegen. Kaum aber, daß der Dienstmann ihm den Rücken gewendet und mit dem Briefe abgegangen, hat sich der Unbekannte mit dem Gepäck aus dem Hause entfernt, damit in eine Droschke gesetzt und auf diese betrügerische Weise das Gepäck vereitelt, ohne daß es gelungen, ihm hierer auf die Spur zu kommen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Verabfolgung des Geldbriefes an den Dienstmann und der an Letzteren ertheilte Auftrag nur eine Mystification gewesen und nur den Zweck verfolgt hat, dem Dienstmann auf plausible Weise sein Gepäck abzuschwindeln.

— In einer hiesigen, zu gewissen Zeiten stark frequentirten Restauration entstand am Montag Nachmittag in der 6. Stunde ein Streit zwischen 2 Kellnern in Gegenwart mehrerer Gäste, der einen blutigen Ausgang nahm, indem der eine dem andern eine Streichholzbüchse so an den Kopf schlug, daß eine tiefe Wunde sich zeigte und das Blut über Gesicht lief. Der Wirth war anfällig nicht anwesend.

— Am vergangenen Sonntage hat abermals ein junger Mensch in vielfach Antonstadt auf zwei Stunden ein Velocipede gemiethet, auch das Miethgeld dafür sofort bezahlt, ist aber dann davon gefahren und hat sich nicht wieder sehen lassen, so daß weder über seine werthe Persönlichkeit, noch über den Verbleib des Velocipede bis jetzt irgend etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Vor mehreren Tagen hat sich von hier ein Dienstmädchen entfernt, das in einem zurückgelegten Briefe an ihre Angehörigen diesen ihren Entschluß zu erkennen gegeben hat, sich das Leben zu nehmen. Das Mädchen soll in einem unzüchtigen Dienstzeugniß zu finden sein, zu seiner Fassung sie jedoch lediglich selbst durch ihr unordentliches Betragen die Veranlassung gegeben hat.

— Der bekannte demokratische Partei-Agitator Wahlfeld, welcher sich vor Antritt der Verfolgung durch die Flucht entzogen hatte, ist von Wien freiwillig zurückgekehrt. Er hat sich sowohl der Staatsanwaltschaft in Zwickau, als auch dem Gerichtsamt in Crimmitschau zur Verfügung gestellt. Vielleicht hat versprechen müssen, Dresden und seine Umgegend nicht zu verlassen.

— In dem Referate in Nr. 127 d. Bl. über die General-Versammlung des allgem. Sächsischen Vereins soll es in der 6. Zeile heißen „Hypothekenpfandbriefe-Institute" statt „Hypothekenbriefe".

— In Freiberg war in dem Keller des Geschäfts von A. Wagner auf der Weinmarkt Ost dadurch Feuer auf, und zwar ein sehr gefährliches entstanden, als ein dort beschäftigter Arbeiter in einem Blechtrage nicht gleich zu verwendendes Petroleum [illegible] und dasselbe in den Kellen zurückgoß und der Inhalt des Kellens sich entzündete. Wie erwähnen hierbei, daß der bekannte Keller mit Petroleumen gewölbt, mit einer Thür und zwei Schleusenöffnungen versehen, 14 Ellen lang, 8 breit und 5 Ellen hoch ist. Das Feuer verbreitete sich leider immer weiter und ergriff noch daneben lagernde Photogene und Solarol, ebenfalls in Glasballons. Die herbeigeeilte Feuerwehr und einige schon seit einem Jahre angelaufene Tinder'sche Feuerlöschdosen tilgten sofort den Brand, so daß die an der Seite lagernden Vorräthe von Terpentinol, Lack, Firniß, Zuckercouleur, Benzin und Kornbranntwein ꝛc. unversehrt blieben.

— In Nischowerda ist ein Fall von umfangreicher Unterschlagung, resp. Unterwendung entdeckt worden, der seinen hinterlistigen Ursprung in Frankreichs Schlachtfeldern hat. Nach umsichtigen Recherchen ist es der Klugheit des Gendarmen in Nischowerda gelungen, die verbrecherische Thätigkeit eines mit vor Paris gewesenen Spannführmanns zu enthüllen, bei dessen Ausfindung man bedeutende Vorräthe von nach und aus Frankreich transportirten Waaren vorfand, die meist von den Eisenbahnen gestohlen sind. Leider ist dabei auch ein in Radeberg wohnender sehr naher Verwandter des Spannführmanns ermittelt, der einen Theil der entwendeten Waaren in Verwahrung genommen.

— **Oeffentliche Gerichtssitzung** vom 8. Mai. Schwerlich war es Sympathie für die Angeklagten, welche die k. Staatsanwaltschaft veranlaßt hatte, zu Gunsten derselben Einspruch zu erheben, denn das Leben Friedrich Wilh. Zenkers sowohl, als das der Johanne Juliane Druel ist ein arg befleckt; er hat bereits achtmal im Gefängniß und Arbeitshaus wegen Diebstahls und Vergehens wider die Sittlichkeit gesessen und sie ist ebenfalls wegen derselben Verbrechen mehrmals polizeilich und criminell bestraft worden. Anfang Februar d. J. verließen Beide heimlich die Armenanstalt zu Hilmersdorf, natürlich nicht ohne etwas mit auf den Weg zu nehmen. Zenker dachte: jetzt mußt du marschiren und dazu brauchst du Stiefeln; da er nun keine sein eigen nannte, borgte er sich, ohne dem Besitzer etwas zu sagen, ein Paar tüchtige Fußbuttersale und machte, daß er fortkam. Auf ähnliche Weise gelangte auch die Druel in Besitz von Schuhen, eines Kopftuches, eines Rockes und eines Hemdes, das sie später verkaufte. Arm in Arm ging's nun in die Freiheit hinein, erst wußte man nicht wohin, aber in der Nähe von Tharandt faßte das gleichgesinnte Paar den Plan, nach Dresden zu pilgern, dort zu stehlen und von dem Erbeuteten zu leben. Diesen Vorsatz haben sie denn auch in vollem Maße ausgeführt, denn nicht weniger als neun Diebstähle sind von ihnen begangen worden in der Zeit vom 7. bis 15. Februar, wo sie verhaftet wurden. Das Verfahren, welches sie bei ihren Freibeuterzügen einhielten, war sehr einfach; sie stahl und er hielt Wache. Der Erste, der daran glauben mußte, war ein Röttcher auf der Kasernenstraße, dem eine hölzerne Wanne wegstibitzt wurde, dann kam der Klempner Waldmann dran, der büßte eine zinnerne Wanne ein; der Buchbindergehilfe Winkler, der neben ihnen wohnte, hatte diese Nachbarschaft mit dem Verlust einer Hose zu bezahlen, und ebenso wurden dem Wirthe Kellner „Zum grünen Baum", wo das würdige Paar übernachtete, von ihnen ein vollständiger Bettüberzug entwendet. Selbst auf offener Straße war man vor diesen Franctireurs nicht sicher, das erlebte der Handarbeiter Engelmann, der, einen Korb tragend, ausgeglitten war und als er sich erhob, mit äußerstem Mißbehagen nicht blos diesen, sondern auch das darin liegende Tischtuch und eine Decke verschwunden sah; auf der Wallstraße hießen sie eine auf dem Treppengeländer liegende Decke mit sich gehen und in zwei Restaurationen traten sie als sogenannte „Anchrenmarder" auf; die Kellnerin Geißler auf der Weißeritzstraße büßte durch die Druel und ihren Zuhälter ein Paar Hausschuhe ein und ein Gast in einer Schenke auf der Stiftstraße gar einen auf 5 Thlr. taxirten Rock. Das Gericht verurtheilte wegen aller dieser Vergehen Zenker zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, die Druel zu 5 Jahren 7 Monaten. Die durch Assessor Dr. Hartmann vertretene Staatsanwaltschaft beantragte eine Herabsetzung dieser „überaus harten" Strafe um mindestens 3 Jahre. Der Gerichtshof erkannte gegen Zenker auf 2 J. 3 M., gegen die Druel auf 2 J. Zuchth. — Das hiesige Bezirksgerichtsamt hatte Frau Amalie Emilie Sophie verwittwete Meyer wegen Diebstahls eines Frauenrocks zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt; da sich aber herausgestellt hatte, daß sie schon früher wegen Diebstahls zweimal bestraft worden war, so legte die Staatsanwaltschaft dagegen Einspruch ein und zwar zu Ungunsten der Meyer; sie beantragte Auferlegung von 1 Jahr Zuchthaus. Das Bezirksgericht erkannte in Berücksichtigung mildernder Umstände auf 3 Monate Gefängniß.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Mittwoch den 10. Mai 1871, Nachm. 6 Uhr. Tagesordnung: A. Vortrag der Registranden-Eingänge. B. Vortrag der vereinigten Finanz- und Verfassungs-Deputation über: 1) die vierte städtische Anleihe. C. Vorträge der Finanz-Deputation über: 2) eine Petition betreffs der Erbauung einer 3. Elbbrücke; 3) die Regulirung des 1871er Haushaltplans; 4) die Vertheilung öffentlicher Beleuchtung in den neuen Anlagen im vormals Schall-Blancour'schen Grundstück; 5) eine zweimonatliche Urlaubsertheilung und eine Gurbeihilfe an den Betriebs-Inspector Verens bei der Neustädter Gasanstalt; 6) das provisorische Fortbestehen des Lokalstatuts zur 15. Abtheilung der Stadtordnung u. w. d. a. D. Vortrag der Verfassungs-Deputation über: 7) die Anstellung des ständigen Lehrers Gottlob Wilhelm Meiße zum Director der 10. Bürgerschule. E. Vorträge der Petitions-Deputation. — Zum Schluß: Geheime Sitzung.

— **Angekündigte Gerichtsverhandlungen.** Donnerstag, den 11. Mai, finden folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr wider Gustav Adolph Williger von hier wegen Unterschlagung. 9½ Uhr wider den Student Robert Hugo Freund aus Merseburg wegen widerrechtlicher Vorpfändung. 10½ Uhr in Privatklagesachen des Gemeindevorstandes Friedrich Meyer aus Nickerpesterwitz wider den Weinweber Carl August Buschbecker daselbst. 10½ Uhr, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, in Privatklagesachen des Advocat Kunzsch hier wider den Kaufmann A. Heine hier. Vorsitzender Gerichtsrath Dr. Müller.

Elbbrücke: Dienstag Mittag —° 4" unter 0.

Die Minister-Conferenz in Frankfurt hat den „Geberdenmalern und Geschichtenträgern" einen willkommenen Stoff geboten. Schon finden wir in österreichischen, englischen und belgischen Blättern ausführliche Correspondenzen und Telegramme, welche genau angeben, was Bismarck mit Jules Favre, resp. mit den französischen Finanzmännern ausgemacht habe. Alles das ist verfrüht. Wir dämpfen unsere, wenn auch noch so sehr berechtigte Wißbegier in dem Vertrauen, daß die kräftige Hand Bismarcks und sein staatsmännischer Geist die Hindernisse, welche theils der Bürgerkrieg, theils auch der böse Wille der französischen Staatsmänner seiner deutschen Politik in den Weg legen, zu beseitigen wissen werde. Am 10. gedenkt Bismarck bereits wieder in Berlin zu sein, bis dahin ist jedenfalls ein Abkommen abgeschlossen, das sich von einem definitiven Friedensschluß nur durch den Namen und die Erfüllung einiger Formalitäten und Details unterscheiden wird. Eine erste Frucht der Frankfurter Conferenz erblicken wir in der Proclamation der Versailler Regierung an die Pariser. Versailles stellt der Commune das Ultimatum, es versichert, daß nunmehr die Deutschen die Rolle des geduldigen Zuschauers satt haben und auf eigene Hand Ordnung schaffen wollen. In dieser Perspective dürfte für die Pariser ein Druck liegen, dem sie sich nicht mehr lange entziehen werden. Wir geben auf die Proclamationen,